

## Wer sind wir?

Wir sind die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege Brandenburg. Zu uns gehören sechs Verbände: Die Arbeiter-Wohlfahrt, Caritas, Diakonie, Deutsches Rotes Kreuz, der Paritätische Wohlfahrtsverband und die Zentral-Wohlfahrts-Stelle der Juden in Deutschland. Wir haben Einrichtungen für Menschen mit Behinderung. Wir setzen uns für die Rechte dieser Menschen ein.

## Worum geht es?

Die Bundesregierung möchte die Gesetze für Menschen mit Behinderung verändern. Sie sollen besser am gesellschaftlichen Leben teilhaben und mehr selbstbestimmt leben können. Eine Grundlage dafür ist ein Vertrag: die UN-Behindertenrechts-Konvention. Dort stehen viele Rechte für Menschen mit Behinderung. Deutschland hat den Vertrag unterschrieben. Darum muss sich Deutschland an die Regeln in dem Vertrag halten.

Die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege Brandenburg unterstützt das.

Zukünftig sollen im **Bundesteilhabe-Gesetz (BTHG)** wichtige Dinge über die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben von Menschen mit Behinderung stehen. Seit dem 28.06. 2016 gibt es einen Gesetzentwurf. Darin stehen Vorschläge, wie die Gesetze für Menschen mit Behinderungen verändert werden sollen.

Wir finden: Durch den Gesetzentwurf wird die Situation für Menschen mit Behinderung nicht besser. Die Situation wird vor allem für Menschen mit schweren Behinderungen oder seelischen Behinderungen sogar schlechter. Die Selbstbestimmung wird durch den Gesetzentwurf nicht gestärkt. Es gibt weniger Hilfen für Menschen mit Behinderung und sie haben weniger Rechte. Der Gesetzentwurf zeigt: Deutschland möchte Geld sparen. Die Rechte von Menschen mit Behinderungen werden nicht ernst genommen. Das verstößt gegen die UN-Behindertenrechts-Konvention. Darum wehren wir uns gegen diesen Gesetzentwurf.

## Was wollen wir?

Diese Punkte im Gesetzentwurf lehnen wir ab:

### 1. Hilfen für bestimmte Personen

Im Gesetzentwurf steht: Die Beeinträchtigung von einer Person muss schwer sein. Und man muss in verschiedenen Bereichen beeinträchtigt sein. Nur dann bekommt man Hilfen von der Eingliederungshilfe. Das war vorher anders. Das heißt: Jetzt bekommen weniger Menschen Hilfen, wenn sie nur eine Beeinträchtigung haben. Zum Beispiel: Ein Mensch mit einer Sehbeeinträchtigung möchte studieren. Er bekommt jetzt keine Hilfen von der Eingliederungshilfe mehr, weil er nur eine Beeinträchtigung hat.

### 2. Eingliederungshilfe und Hilfen in der Pflege

Bis jetzt konnten Menschen mit Behinderung Hilfen von der Eingliederungshilfe **und** Hilfen in der Pflege bekommen, wenn sie alleine oder in einer Wohngemeinschaft leben. Hilfen von der Eingliederungshilfe sind zum Beispiel: Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsplatz oder Hilfen zum Wohnen.

Hilfen in der Pflege sind zum Beispiel: Die Pflege zu Hause oder Pflegehilfsmittel.

Im Gesetzentwurf steht: Für Menschen, die nicht in einem Heim wohnen, sind Hilfen in der Pflege wichtiger als Hilfen von der Eingliederungshilfe.

Für Menschen in einem Wohnheim gibt es eine andere Regel: sie erhalten nur Hilfen von der Eingliederungshilfe. Obwohl sie vielleicht auch Hilfe von der Pflege brauchen. Dann müssen sie vielleicht gegen ihren Willen in ein Pflegeheim ziehen.

Menschen mit Behinderungen sollen aber beide Hilfen bekommen, wenn sie notwendig sind, egal wo sie wohnen.

### 3. Gemeinsame Hilfen

Bis jetzt konnten Menschen mit Behinderung grundsätzlich in einer eigenen Wohnung leben. Das kann durch die neuen Regelungen im Gesetzentwurf schwerer werden.

Bisher konnten sich Menschen in einer Wohngemeinschaft zum Beispiel verschiedene Hilfen teilen. Nachbarn konnten sich Hilfen von einem Pflegedienst teilen. Dadurch kann Zeit und Geld gespart werden. Sich die Hilfen zu teilen, soll jetzt Pflicht werden. Das heißt: Mehr Menschen müssten in ein Pflegeheim ziehen, wenn sie einen Nachtdienst brauchen. Ein Platz in einem Pflegeheim ist dann billiger als eine eigene Wohnung. In einem Pflegeheim bezahlen dann mehr Menschen den gleichen Nachtdienst.

Menschen mit Behinderung sollen aber wählen können, wo sie wohnen wollen.

Und die Hilfen sollen für die Personen passend sein.

Der Gesetzentwurf sagt auch: Assistenzhilfen sollen nicht von Fachleuten ausgeführt werden. Es sollen Menschen helfen, die nicht ausgebildet sind.

Das kostet weniger Geld.

#### **4. Getrennte Hilfen**

Bis jetzt haben Menschen mit Behinderung, die in einem Wohnheim oder einer Wohngemeinschaft leben, Hilfen von der Eingliederungshilfe und Hilfen für die Existenzsicherung zusammen bekommen.

Hilfen für die Existenzsicherung bekommen alle Menschen, die nicht genug Geld haben. Hilfen von der Eingliederungshilfe bekommen Menschen, die wegen ihrer Behinderung besondere Hilfen brauchen.

Jetzt sollen die beiden Hilfen getrennt werden. Damit die Hilfen besser an die einzelne Person angepasst werden können.

Wir glauben aber: Durch das Trennen der Hilfen gibt es Probleme. Vielleicht bekommt man manche Hilfen nicht.

Außerdem weiß man nicht genau: Wer ist für welche Hilfen zuständig?

**Im Gesetzentwurf stehen aber nicht nur schlechte Dinge.**

**Es gibt auch gute Ideen.**

**Damit die Ideen gut umgesetzt werden können, sind Änderungen nötig.**

Diese Änderungen finden wir wichtig:

1. Menschen mit Behinderung bekommen Geld von der Eingliederungshilfe. Sie dürfen dann nur eine bestimmte Menge Geld ansparen. Wenn sie zu viel Geld ansparen, dann müssen sie das Geld für Hilfen und Assistenz verwenden. Das soll sich durch den neuen Gesetzentwurf ändern. Das finden wir gut. Diese Änderungen gelten aber nur für bestimmte Hilfen. Für Hilfen in der Pflege und Hilfen von der Blindenhilfe wird trotzdem das eigene Geld angerechnet.

Wir finden es besser, wenn niemand Hilfen vom eigenen Geld bezahlen muss.

2. Um herauszufinden, wie viel Hilfe ein Mensch bekommt, gibt es verschiedene Möglichkeiten. Zum Beispiel gibt es verschiedene Verfahren, um den Hilfebedarf festzustellen. Jetzt hat jedes Bundesland sein eigenes Verfahren. Es wäre aber besser, wenn es ein Verfahren für ganz Deutschland gibt. Dann bekommen alle Menschen die gleichen Hilfen.

3. Oft werden Menschen mit Behinderung falsch beraten. Es geht bei Beratungen oft nicht um den Menschen, sondern um die Kosten. Deshalb soll es unabhängige Beratungen für Menschen mit Behinderung geben. Unabhängig beraten heißt: Die Berater gehört zu keinem Unternehmen. Sie sind neutral. Das finden wir gut. Aber: Diese Beratungen soll es nur bis Ende 2022 geben. Im Jahr 2020 gibt es aber viele Veränderungen. Die Beratungen sollten auch nach 2022 weitergehen.

**Im Gesetzentwurf wurden einige Punkte der UN-Behindertenrechts-Konvention gar nicht beachtet.**

Diese Punkte sollten angepasst werden:

1. Menschen mit Behinderung und Schwerstbehinderung haben ein Recht auf Arbeit. Für Menschen mit Schwerstbehinderung muss es möglich sein, in der Werkstatt zu arbeiten. Bisher wurden Menschen mit Schwerstbehinderung und Mehrfachbehinderung in Tagesförderstätten beschäftigt oder blieben zu Hause. Der Grund dafür ist: Sie brauchen viel Unterstützung und können nicht so viel und lange arbeiten. Das muss sich aber ändern. Menschen mit Schwerstbehinderung und Mehrfachbehinderung haben auch ein Recht auf Arbeit und sollen in Werkstätten arbeiten können.

2. Die Menschen mit Behinderung sollen so viel Hilfe bekommen, wie sie brauchen. Egal wo sie wohnen.